

Stellungnahme zum Postulat 8

Übertragung Sitzungen des Grossen Stadtrates

Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 22. September 2024
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 73 vom 5. Februar 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. März 2025 überwiesen.

Ausgangslage

Der Postulant und die Postulantin monieren, dass die Liveübertragungen der Sitzungen des Grossen Stadtrates über YouTube erfolgen und dort abgespeichert werden. Nutzende, die YouTube wegen Datenschutzbedenken ablehnen, hätten deshalb keine Möglichkeit, die Sitzungen des Grossen Stadtrates mitzuverfolgen. Dies widerspreche Art. 22 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 (sRSL 0.3.1.1.1), wonach Sitzungen öffentlich sind. Der Postulant und die Postulantin bitten den Stadtrat deshalb, eine Lösung für die Übertragung der Ratssitzungen zu prüfen, für welche die Zuschauenden nicht «mit ihren Daten bezahlen» müssen und welche von allen ohne Bedenken genutzt werden kann. Der Stadtrat soll die Lösung dem Ethikbeirat Smartes Luzern zur Prüfung unterbreiten und diesen ersuchen, seine Stellungnahme zu veröffentlichen.

Erwägungen

Damit das Videomaterial vollständig in der Kontrolle der Stadt verbleibt, dürfte es online nicht hochgeladen werden. Das gilt unabhängig davon, ob es über YouTube oder ein anderes Portal abrufbar ist. Dieses Problem ergibt sich bei jeder Onlineveröffentlichung von Daten, da grundsätzlich alle Nutzenden die Daten bei sich speichern oder weitergeben können. Somit können sämtliche Daten, die ins Internet gestellt werden, für das Trainieren von KI-Modellen genutzt und für nicht vorgesehene Inhalte gebraucht werden. Auch durch eine nachträgliche Löschung der Daten könnte nicht sichergestellt werden, dass die Daten nicht anderweitig genutzt werden.

Deshalb auf eine Onlineübertragung zu verzichten, ist aus Sicht des Stadtrates nicht opportun. Die Liveübertragung hat zahlreiche Vorteile: Sie fördert die Transparenz, sie trägt einen Beitrag zur politischen Bildung bei, sie unterstützt die Stärkung der Demokratie, und sie minimiert Medienfilter, indem sie der Öffentlichkeit ermöglicht, Debatten unmittelbar mitzuverfolgen.

Der Stadtrat teilt die im Postulat vertretene Meinung, wonach es sich bei den Aufzeichnungen der Ratssitzungen um personenbezogenes Videomaterial handelt und die Stadt eine Verantwortung trägt. Deshalb wurden Abklärungen getätigt, wie die Liveübertragungen in die städtische Website eingebettet werden könnten. Insbesondere der Vergleich mit der Liveübertragung des Kantons Luzern hat andere Möglichkeiten aufgezeigt: Die Einbindung via das HTML-Element «i frame» oder mittels Programmiersprache «JavaScript» ist möglich, löst aber zusätzliche Kosten sowohl beim Livestream wie auch bei der Einbettung in die städtische Website aus. Für das Hosting des Streams ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 12'000.– zu rechnen. Liveübertragungen sind somit weiterhin möglich, und nach den Sitzungen können die Videos auf der städtischen Website weiterhin abgerufen werden. Die Aufnahmen würden auf den Servern des Hostingunternehmens liegen und bei der Stadt Luzern auf der Website

verlinkt. Bei Überweisung des Postulats werden mit dem Hostingunternehmen zudem noch datenschutz- und sicherheitsrechtliche Abklärungen erfolgen.

Sobald die Abklärungen getätigt sind und eine umsetzbare Lösung vorliegt, wird der Stadtrat den Ethikbeirat Smartes Luzern zur Stellungnahme einladen und ihn um eine Veröffentlichung seiner Beurteilung ersuchen.

Fazit

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Er wird prüfen, mit welcher Partnerfirma das Hosting sichergestellt werden kann. Insbesondere wird er prüfen, ob die Anbieterin für die kantonale Lösung auch für die Stadt Luzern tauglich ist. Die finale Lösung wird dem Ethikbeirat Smartes Luzern zur Beurteilung vorgelegt, und dieser wird um eine Veröffentlichung der Stellungnahme ersucht.